

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5718 –**

Nutzung von Visa-Einnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungskapazitäten deutscher Auslandsvertretungen

Die weltweite Nachfrage nach Sichtvermerken für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland steigt stetig an. Obwohl für das Haushaltsjahr 2001 weitere Stellenstreichungen bei dem in den Visa-Stellen der Deutschen Auslandsvertretungen eingesetzten Personal vermieden werden konnten, gehören personelle Unterbesetzung, lange Bearbeitungszeiten und Warteschlangen nach wie vor zum dienstlichen Alltag vieler deutscher Generalkonsulate und Botschaften. Diesem teilweise chronischen Bearbeitungsstau könnte durch eine adäquate Aufstockung der so genannten PV-Kräfte (Pass- und Sichtvermerkskräfte) der Auslandsvertretungen entgegengewirkt werden. Wenn einem derartigen Personalausbau in der Vergangenheit fiskalische Gründe entgegenstanden, so sind diese spätestens seit der Einführung des Einreisesichtvermerkes für den Geltungsbereich des Vertrages von Schengen hinfällig geworden, denn mit den Gebühren von ca. 60 DM für ein reguläres Schengen-Touristenvisum können erhebliche Einnahmen erwirtschaftet werden. In vielen Auslandsvertretungen liegen diese Einnahmen bereits jetzt deutlich höher als die Personalausgaben für die PV-Kräfte.

Das vom Auswärtigen Amt durchgeführte Controlling-Verfahren hat den Bereich der Visa-Stellen als eine der wenigen ausbaufähigen Einnahmequellen für den Auswärtigen Dienst identifiziert. Ferner haben die Auslandsvertretungen im Rahmen neuer Richtlinien für die Eigenmittelbewirtschaftung mehr Flexibilität erhalten. Bei dieser Ausgangslage müsste es möglich sein, den Auslandsvertretungen ebenfalls einen erweiterten Spielraum bei der Personalbewirtschaftung hinsichtlich der im PV-Bereich einzustellenden Ortskräfte einzuräumen. Eine derartige Kompetenzerweiterung wäre auch im Einklang mit dem jüngst vom Auswärtigen Amt verabschiedeten Personalkonzept, wonach dort, wo möglich, verstärkt Ortskräfte eingesetzt werden sollen. Der Einsatz von Ortskräften erscheint auch insofern sinnvoll, als sie besonders geeignet sind, ihre Landsleute im Vorfeld der Antragstellung zu beraten und so zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit beizutragen.

Eine nachfrageorientierte Bearbeitung der Visa-Anträge wäre nicht nur wegen der zu erwartenden Mehreinnahmen unter Haushaltsgesichtspunkten sinnvoll.

Durch die Auflösung der Warteschlangen vor deutschen Botschaften und Generalkonsulaten würde nicht zuletzt auch ein willkommener Beitrag zur Verbesserung des deutschen Ansehens im Ausland geleistet werden.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass an vielen deutschen Auslandsvertretungen einer steigenden Nachfrage nach Einreisesichtvermerken nicht die erforderlichen Bearbeitungskapazitäten gegenüber stehen?

An den meisten der ca. 220 Auslandsvertretungen sind die Bearbeitungskapazitäten für die Nachfrage nach Einreisesichtvermerken gegenwärtig noch ausreichend. An einigen Auslandsvertretungen bestehen allerdings vorübergehende Engpässe, die zu Verzögerungen bei der Visaerteilung führen können.

2. Welche deutschen Auslandsvertretungen sind besonders von Engpässen bei der Bearbeitung von Visa-Anträgen betroffen?

Die deutschen Auslandsvertretungen haben im vergangenen Jahr weltweit eine Zunahme der Visaanträge registriert. Besonders betroffen sind zur Zeit die Vertretungen Kiew, Moskau, Peking, Shanghai, New Delhi, Bukarest, Islamabad, Lagos, Ankara, Skopje, Teheran und Tirana.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit der Einstellung zusätzlichen PV-Personals ein maßgeblicher Beitrag zur Lösung dieses Problems geleistet werden könnte?

Die zügige Bearbeitung von Visaanträgen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Neben dem erwähnten PV-Personal sind dies vor allem die Zahl der entsandten Mitarbeiter in der Rechts- und Konsularabteilung, die räumliche Ausstattung (Anzahl der Visaschalter etc.) und die IT-Anbindung, die eine zügige Übermittlung der Visaanträge an die Ausländerbehörden sicherstellen muss. Insofern kann die Einstellung zusätzlichen PV-Personals alleine das Problem an den Visastellen nicht lösen.

4. Ist im Rahmen des vom Auswärtigen Amt durchgeführten Controllings die Frage des Verhältnisses zwischen Personalaufwand für PV-Kräfte und den durch die Ausstellung von Sichtvermerken erzielten Einnahmen überprüft worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Überprüfung des Verhältnisses von Personalaufwand und Einnahmen im Bereich der Visastellen ist ein Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Auswärtigen Amt. Da die KLR im Echtbetrieb an den Auslandsvertretungen erst seit Mitte 2000 und sukzessive über einen Zeitraum von 5 Jahren eingeführt wird, ist eine valide und umfassende Datenbasis noch nicht geschaffen. Aus diesem Grund ist es derzeit auch nicht möglich, die unterschiedlichen Deckungsbeiträge der einzelnen Auslandsvertretungen zu ermitteln und zu einer Überprüfung des Verhältnisses von Aufwand und Einnahmen heranzuziehen. Mit der auf Vollkostenbasis ausgelegten KLR wird es erst in der Zukunft möglich sein, zu einer umfassenden Darstellung der Kosten- und Erlösseite zu kommen.

5. Wie hoch ist der Anteil von Ortskräften des in den Visa-Stellen deutscher Auslandsvertretungen tätigen Personals?

An den großen Visastellen liegt der Anteil der Ortskräfte bei 75 bis 80 %. An den kleineren Visastellen ist er niedriger.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dieser Anteil zukünftig erhöht werden sollte?

Insbesondere an den großen Visastellen, an denen es zu Engpässen bei der Bearbeitung kommt, kann der Anteil von Ortskräften nicht erhöht werden, da die Entscheidung von Visaanträgen nach EU-Recht (Schengen) nur von entsandten Mitarbeitern getroffen werden darf. Daraus ergibt sich eine feststehende Arbeitsteilung zwischen entsandtem Personal und Ortskräften im Verhältnis von 1 : 4 bis 1 : 5. Eine einseitige Erhöhung des Anteils von Ortskräften würde nicht zu einer Steigerung der Bearbeitungskapazitäten führen.

7. Kann die Bundesregierung die Annahme bestätigen, dass eine bedarfsgerechtere und zügigere Bearbeitung von Visa-Anträgen zu einer Erhöhung der Antragszahl insgesamt und damit auch der Einnahmen führen würde?

Wie unter Ziff. 1 aufgeführt, werden an den meisten Auslandsvertretungen die Visaanträge gegenwärtig bedarfsgerecht und zügig bearbeitet. An den Auslandsvertretungen, wo es zu Engpässen kommt, ist dies im Allgemeinen auf eine überproportionale und sprunghafte Erhöhung der Antragszahlen zurückzuführen. Darüber, ob die Antragszahl bei nichtbestehenden Engpässen noch höher liegen würde, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen plant die Bundesregierung eine Anhebung der Visa-Gebühren auf das Niveau der übrigen Schengen-Staaten.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Auflösung des Antragstaus an den betroffenen Auslandsvertretungen auch zu einer Verbesserung der Kontrolle der Anträge und damit zur Vermeidung des Visumsmissbrauchs führen könnte?

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen sind die Zahlen über missbräuchliche Beantragung von Visa niedrig. Dennoch teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch eine bessere personelle und materielle Ausstattung der Visastellen die Antragsbearbeitung weiter verbessert werden könnte.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die besonders betroffenen Auslandsvertretungen im Rahmen ihrer Eigenmittelbewirtschaftung ermächtigt werden sollten, die mit der Visa-Erteilung erwirtschafteten Einnahmen zumindest teilweise für eine bedarfsgerechte Aufstockung ihrer Personalkapazitäten zur Bearbeitung von Visa-Anträgen durch die zusätzliche Einstellung von Ortskräften einzusetzen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine bedarfsgerechte Ausstattung der Visastellen an den Auslandsvertretungen mit Personal und Sachmitteln auch künftig sichergestellt werden muss. Hierfür stehen im Einzelplan 05 Ausgabemittel zur Verfügung. Zur Finanzierung des erhöhten Bedarfs an Ortskräften im Zuge des gestiegenen Visaaufkommens wurde der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz im Einzelplan 05 seit 1999 stark angehoben. Im Rahmen der mit der Reform des Auswärtigen Dienstes angestrebten Stärkung der Eigenver-

antwortlichkeit der Auslandsvertretungen sollen künftig auch die Haushaltsmittel für die Ortskräfte den Auslandsvertretungen zur Eigenbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies wird die Vertretungen in die Lage versetzen, den Mitteleinsatz im Bereich der Ortskräfte flexibler zu handhaben und kurzfristig auftretende höhere Belastungen soweit möglich unmittelbar vor Ort auszugleichen.

10. Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll, den Nachfrageüberhang nach Reisesichtvermerken dort wo vorhanden u. a. durch Verlängerung der Geschäftszeiten der Visa-Stellen auch über die regulären Dienstzeiten der jeweiligen Auslandsvertretung hinaus sowie durch Rotation der Mitarbeiter abzubauen?

An den Visastellen mit Engpässen bei der Bearbeitung (s. Ziff. 2) werden im großen Umfang Überstunden zum Abbau des Nachfrageüberhangs geleistet. Da ein Großteil der Arbeit unabhängig von den Geschäftszeiten anfällt, führt deren Verlängerung nicht automatisch zu einer Erhöhung der Arbeitskapazität. Für die Einführung von Schichtbetrieb an den Auslandsvertretungen fehlen die organisatorischen und personellen Voraussetzungen.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang Staatsangehörige der jeweiligen Gastländer aus Sorge vor den langen Bearbeitungszeiten deutscher Auslandsvertretungen ihre Anträge auf Einreisesichtvermerke bei den Auslandsvertretungen anderer Schengen-Vertragsstaaten stellen?

An welcher Visumstelle der EU-Staaten ein visumpflichtiger Staatsangehöriger seinen Visumantrag stellt, liegt nicht in seinem Belieben. Das EU-Recht stellt in der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion der Schengen-Mitgliedstaaten klare Zuständigkeitsregelungen auf. Im Übrigen erteilen deutsche Auslandsvertretungen in Vertretung anderer Mitgliedstaaten Visa in Staaten, in denen diese keine Auslandsvertretung haben. Konkurrenzsituationen sind daher weitgehend ausgeschlossen.

12. Falls ja: Ergibt sich hieraus aus der Sicht der Bundesregierung insofern – auch im Hinblick auf entgangene Einnahmen – eine Konkurrenzsituation zwischen den Auslandsvertretungen der Schengen-Vertragsstaaten?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Kann die Bundesregierung ferner bestätigen, dass der verstärkte Einsatz von Ortskräften ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz bei der Wahrnehmung der für die Außenwirkung Deutschlands sensiblen Arbeit der Visa-Stellen wäre?

Wie unter Ziff. 6 ausgeführt, ist das Verhältnis zwischen Entsandten und Ortskräften durch den Arbeitsanfall weitgehend vorgegeben. Schon jetzt ist die überwiegende Mehrzahl der Arbeitsplätze in Visastellen mit Ortskräften besetzt.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit einer Reduzierung der Bearbeitungszeiten und einem Abbau der Warteschlangen vor deutschen Auslandsvertretungen auch ein Beitrag zur Verbesserung des deutschen Ansehens im Ausland geleistet werden kann?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit einer Reduzierung der Bearbeitungszeiten und insbesondere einem Abbau der Warteschlangen vor den deutschen Auslandsvertretungen mit besonderen Engpässen ein Beitrag zur Verbesserung des deutschen Ansehens im Ausland geleistet werden kann. Die für diese Aufgabe einsetzbaren Ressourcen sind jedoch unter anderem von der Haushaltslage abhängig. Die gebotene Konsolidierung des Bundeshaushalts wirkt sich insofern auch auf die Ausstattung der Auslandsvertretungen aus. Die Erhöhung der Zahl der PV-Kräfte allein kann im Übrigen nur einen sehr beschränkten Beitrag zur Beschleunigung der Bearbeitungszeiten leisten.

